



welt  
hunger  
hilfe

Foto: EU - Mauro Bottaro / Welthungerhilfe

# HUNGERBEKÄMPFUNG IST VORAUSSETZUNG FÜR ENTWICKLUNG

## Landwirtschaft und Ernährungssicherung müssen stärker auf der Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verankert werden

Deutschland hat am 1. Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Der vorwiegend inner-europäische Blick der Agenda ist aus politischen Gründen kurzfristig: Die Wohlstandsentwicklung in Afrika ist von zentralem Interesse für Europa. Die Förderung der ländlichen Entwicklung steht zwar für die EU auf dem Programm, nicht aber als zentraler Baustein der Entwicklungspolitik. Die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherung müssen im EU-Budget 2021-2027 und auf dem EU-AU-Gipfeltreffen besondere Priorität erhalten.

Spannungen verständlich, aber auch kurzfristig: Die Krisen werden global gelöst, oder gar nicht. Internationale Solidarität ist wichtiger denn je.

Das oberste Ziel der EU-Entwicklungspolitik ist nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 208) die Armutsbekämpfung. Der „European Consensus on Development“ von 2017, der an die Agenda 2030 anknüpft, unterstreicht dies. Hier werden auch „nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ angesprochen. Auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europaparlament und den Europäischen Rat „Towards a comprehensive Strategy with Africa“ steht: „Die EU und Afrika müssen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um das Nachhaltigkeitsziel ‚Kein Hunger‘ zu erreichen und die Herausforderungen der Ernährungssicherung adressieren, um nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme zu erreichen.“<sup>1</sup>

Diese selbst gesetzten Ziele der EU werden aktuell durch andere Themen überlagert. Auch im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden kaum entwicklungspolitische Akzente gesetzt, und die

In den Prioritäten der Bundesregierung und der EU-Kommission treten ganz offensichtlich nationale und innereuropäische Interessen in den Vordergrund. Das ist angesichts der derzeitigen Krisen durch die Covid-19-Pandemie und die innereuropäischen

<sup>1</sup>European Commission, Towards a comprehensive Strategy with Africa. 09.02.2020

[https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/communication-eu-africa-strategy-join-2020-4-final\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/communication-eu-africa-strategy-join-2020-4-final_en.pdf)

Politikfelder Landwirtschaft und Ernährungssicherung sind nicht sichtbar.

Das ist ein strategisches Defizit: In vielen afrikanischen Ländern arbeitet mehr als die Hälfte, oft sogar mehr als siebzig Prozent der Erwerbsbevölkerung, in der Landwirtschaft. Um Hunger und Armut zu beseitigen und Perspektiven auch für junge Menschen zu schaffen, muss die Selbstversorgung mit Lebensmitteln erhöht und ein produktiver Agrar- und Ernährungssektor geschaffen werden. Dieser muss vom Import und Export unabhängiger werden, um Devisen zu sparen. Des Weiteren ist eine funktionierende und transparente Landverwaltung erforderlich, welche die Landrechte ländlicher Gemeinden schützt.

Jedes Jahr treten Millionen junge Menschen neu auf die Arbeitsmärkte. Sie wollen und fordern aktive Teilhabe an Innovationen und Wohlstand statt Hunger und Abhängigkeit. Ohne Perspektiven auf dem Land wandern sie in die Städte ab, wo sie meist höchstens prekäre Arbeitsverhältnisse vorfinden. Viele versuchen daher, in reichere Länder zu migrieren. Wenn sie nicht abwandern können, werden junge Menschen anfällig für Anwerbungsversuche radikaler und terroristischer Gruppen, die derzeit nicht nur die Sahel-Region destabilisieren, sondern sich in Afrika immer weiter ausbreiten.

### **Daraus ergibt sich für die Welthungerhilfe eine zentrale Botschaft:**

Hungerbekämpfung ist die Voraussetzung für Entwicklung. Wenn Wohlstand, Beschäftigungsaufbau und Frieden in Afrika tatsächlich eine strategische Rolle spielen sollen, müssen Ernährungssicherung und die Unterstützung der ländlichen Gebiete im Fokus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des EU-AU-Gipfeltreffens stehen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte ein Zeichen setzen und sich für eine verstärkte Beteiligung der Zivilgesellschaft am geplanten EU-AU-Gipfel im Oktober 2020 in Brüssel einsetzen.

Die Covid-19-Pandemie verstärkt negative Entwicklungen in einigen Regionen und verschlechtert die Ernährungssituation. Durch den Verlust an Einkommen und der Störung der landwirtschaftlichen Produktion und Investition muss damit gerechnet werden, dass die Armut auf dem afrikanischen Kontinent zunimmt. Nur einer produktiven, nachhaltigen, inklusiven Landwirtschaft kann es gelingen, innerhalb kurzer Zeit vielen der Millionen junger Menschen attraktive Einkommensmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven zu bieten.

Regierungen, Bauernverbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die junge Menschen, Frauen und andere Bevölkerungsgruppen vertreten, benötigen und verdienen Unterstützung in ihren Bemühungen um eine breitenwirksame Agrarwirtschaft, die die eigene Bevölkerung gesund ernährt, gute Beschäftigung ermöglicht und einen wirkungsvollen Beitrag zur Klima-Resilienz leistet. Landwirtschaftsförderung in Afrika ist aktive Friedenspolitik. Außerdem tragen nachhaltige Praktiken dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels abzufedern. Eine massiv steigende Arbeits- und Perspektivlosigkeit insbesondere unter jungen Menschen hätte absehbare fatale Folgen für Frieden, Wohlstand und Demokratie auf unserem Nachbarkontinent. Und das in einer Zeit, wie Bundeskanzlerin Angela Merkel vor dem Bundestag in ihrer Regierungserklärung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft betonte, in der weltweit ohnehin „anti-demokratische, autoritäre, menschenverachtende Anfechtungen“ zunehmen.

### **Politikempfehlungen der Welthungerhilfe an die Bundesregierung**

Die deutsche Bundesregierung muss sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Landwirtschaft und Landrechte sehr viel stärker als bisher in den außen- und entwicklungspolitischen Programmen erkennbar verankert werden. Im Einzelnen:

#### **Zur EU-Entwicklungsfinanzierung**

Im neuen EU-Budget, dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (Multiannual Financial Framework / MFF), wird das neue Instrument der EU für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (Neighbourhood, Development, and International Cooperation Instrument / NDICI) künftig das wichtigste Instrument für die Entwicklungspolitik sein. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte ihren Einfluss nutzen, die während der kommenden Monate laufenden Diskussionen zur Entwicklung der Mehrjahresstrategien („Programmierung“) für das NDICI so zu beeinflussen, dass die Armuts- und Hungerbekämpfung auf der Prioritätenliste für Länder stehen, die im Welthungerindex kritische Werte zeigen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in den Ländern an der Ausgestaltung, Umsetzung und Monitoring der Programme beteiligt werden.

---

<sup>2</sup>Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 18.06.2020  
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/1762860/c6295461381450f3718296aff9b83a90/67-1-bkin-reg-erkl-eu-rat-data.pdf?download=1>.

Die Rolle von „**Blending**“-Instrumenten, die mit öffentlichen Mitteln privates Kapital mobilisieren und über bi- und multilaterale Finanzinstitutionen abgewickelt werden, muss kritisch reflektiert werden. Ein vom Ausschuss für Entwicklung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebener Bericht<sup>3</sup> kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Das Kapital fließt vor allem in vergleichsweise entwickelte Länder, nicht in die ärmsten Länder (Least Developed Countries / LDC). Da das Kapital an Gewinnerwartung geknüpft ist, fließt auch nur sehr wenig in soziale Sektoren. Daraus folgt, dass für LDC weiterhin Zuschüsse erforderlich sind. Es muss die staatliche Verwaltung unterstützt werden, um die Grundversorgung in den Sektoren Ernährung, Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung zu gewährleisten. Diese sind für die Armutsbekämpfung zentral. Konditionalisierung (z.B. beim Thema Migrationsmanagement) der Vergabe von Mitteln der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist kritisch zu hinterfragen, da diese den Prinzipien der „Aid Effectiveness“ und der Idee einer echten Partnerschaft mit Afrika widerspricht.

### Zum EU-Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGE)

Die Next Generation EU (NGE) will mit einem Budget von 750 Milliarden Euro die durch die Coronavirus-Krise verursachten Schäden beheben und Möglichkeiten für die nächste Generation schaffen. Auf dem EU-Gipfel wurde beschlossen, dass keine Mittel außerhalb der EU vergeben werden: Frühere Entwürfe hatten zusätzliche fünf Milliarden Euro für humanitäre Hilfe sowie 10,5 Milliarden Euro über NDICI für nichteuropäische Partnerländer vorgesehen, in Anerkennung der verheerenden Folgen, die insbesondere im globalen Süden entstanden sind. Beide Posten wurden ersatzlos gestrichen. Das ist verheerend und entspricht nicht der dramatischen Situation, die durch das Coronavirus verursacht wurde. Darüber hinaus bleiben die Partnerländer im Unklaren über die mittel- und langfristige Unterstützung für die Entwicklung ihrer Agrar- und Ernährungssektoren, insbesondere angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Abschwungs, der durch die COVID-19-Pandemie verursacht wird.



Im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung fordern wir die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auf, sich für eine klare Abgrenzung der neuen Solidaritäts — und Nothilfereserve für humanitäre Krisen ausschließlich außerhalb der EU anzustreben.

### Zur „Farm to Fork“-Strategie:

Die kürzlich von der Generaldirektion Gesundheit der EU-Kommission vorgestellte „Farm to Fork“-Strategie<sup>4</sup> soll eine Transformation hin zu nachhaltigeren und faireren Produktions- und Konsummustern innerhalb der EU einleiten. Sie bleibt jedoch vage hinsichtlich der Frage, wie negative Auswirkungen unserer Wirtschafts- und Lebensweise auf ernährungsunsichere Länder im globalen Süden reduziert werden sollen. Eine entwicklungspolitische Komponente fehlt in der Strategie fast vollständig. Gleichzeitig soll die beiden zentralen derzeit noch gültigen entwicklungspolitische Strategien der EU zur Ernährungssicherung<sup>5</sup> und der Bekämpfung von Fehl- und Mangelernährung in der humanitären Hilfe<sup>6</sup> nicht wie geplant überarbeitet und fortgeschrieben werden. Um sicherzustellen, dass die Überwindung von Hunger und Fehlernährung eine Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit der EU bleibt, braucht es eine dezidierte Strategie und einen Umsetzungsplan.

**Menschenrechte** sollen im Rahmen der Umsetzung der „Farm to Fork“-Strategie lediglich „angemessen berücksichtigt“ werden. Um Landwirtschaft und ländliche Entwicklung wirklich inklusiv zu gestalten, müssen die Orientierung an und die Umsetzung von

<sup>3</sup>Directorate General for External Policies of the Union. The use of development funds for de-risking private investments: how effective is it in delivering development results? May 2020, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/603486/EXPO\\_STU\(2020\)603486\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/603486/EXPO_STU(2020)603486_EN.pdf)

<sup>4</sup>European Commission. Farm to Fork Strategy – for a fair, healthy and environmentally-friendly food system.

<sup>5</sup>European Commission. An EU policy framework to assist developing countries in addressing food security challenges. 2010-03-31, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0127:FIN:EN:PDF>

<sup>6</sup>European Commission. Enhancing Maternal and Child Nutrition in External Assistance: an EU Policy Framework. 2013-03-12, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A52013DC0141>



Foto: World Bank / Sambrian Mbaabu

Menschenrechtsinstrumenten Eingang in alle relevanten Strategien finden. Dazu gehören die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung, die Freiwilligen Leitlinien für eine verantwortungsvolle Landwirtschaft (VGGT), die UN-Erklärungen zu den Rechten indigener Völker (UNDRIP) und zu Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten (UNDROP) sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

### Für ein europäisches Lieferkettengesetz

In die Debatte um eine verbindliche Regelung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten von Unternehmen, die im Ausland investieren, ist in den vergangenen Jahren viel Bewegung geraten. Die Initiativen erhalten zunehmend Unterstützung innerhalb der Bundesregierung sowie von verantwortungsvollen Unternehmen und Investmentfirmen. Die Bundesregierung sollte das Momentum der EU-Ratspräsidentschaft nutzen, verbleibende Vorbehalte in einzelnen Ministerien und Parteien auszuräumen und entsprechende Gesetzesinitiativen ambitioniert voranzubringen. Dazu gehört der Vorstoß der Generaldirektion Justiz für ein EU-Lieferkettengesetz, der Gesetzesentwurf im eigenen Land sowie

die Unterstützung eines UN Treaty for Business and Human Rights.

Die Gesetze und Regelungen müssen aus Sicht der Welthungerhilfe gewährleisten, dass das Menschenrecht auf Nahrung nicht verletzt wird. Gerade Kleinbäuer\*innen und Landarbeiter\*innen sind besonders von Ernährungsunsicherheit betroffen. Agrarprodukte sind nur dann nachhaltig, wenn beim Anbau neben ökologischen und sozialen Aspekten auch die Ernährungssicherheit der Produzent\*innen sichergestellt wird. Die Überprüfungsmechanismen sollten daher den Food Security Standard (FSS) verbindlich einschließen. Der FSS stellt die Ernährungssicherheit von Bäuer\*innen und Arbeiter\*innen sicher und schützt umliegende Gemeinden vor negativen Auswirkungen der Agrarexportproduktion.

UN-Generalsekretär Guterres wird nicht müde zu betonen, dass sich die Pandemie nur gemeinsam in den Griff kriegen lässt – oder gar nicht. Ein Scheitern der internationalen Bemühungen hätte fatale Folgen für uns alle. In der Coronakrise steckt auch die Chance, einen Wandel zu mehr Solidarität und Zusammenarbeit einzuleiten, und so ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, frei von Hunger und Armut.

Bonn/Berlin, 29. Juli 2020

Contact: **Asja Hanano**, Leiterin Politik und Außenbeziehungen

Email: [policy@welthungerhilfe.de](mailto:policy@welthungerhilfe.de)